

## **Änderung der Straßenführung an der Kreuzung Baumkirchner Straße/Herrmann-Weinhauser-Straße/Truderinger Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02708 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 11.07.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13204**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02708
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 27.08.2024**

Öffentliche Sitzung

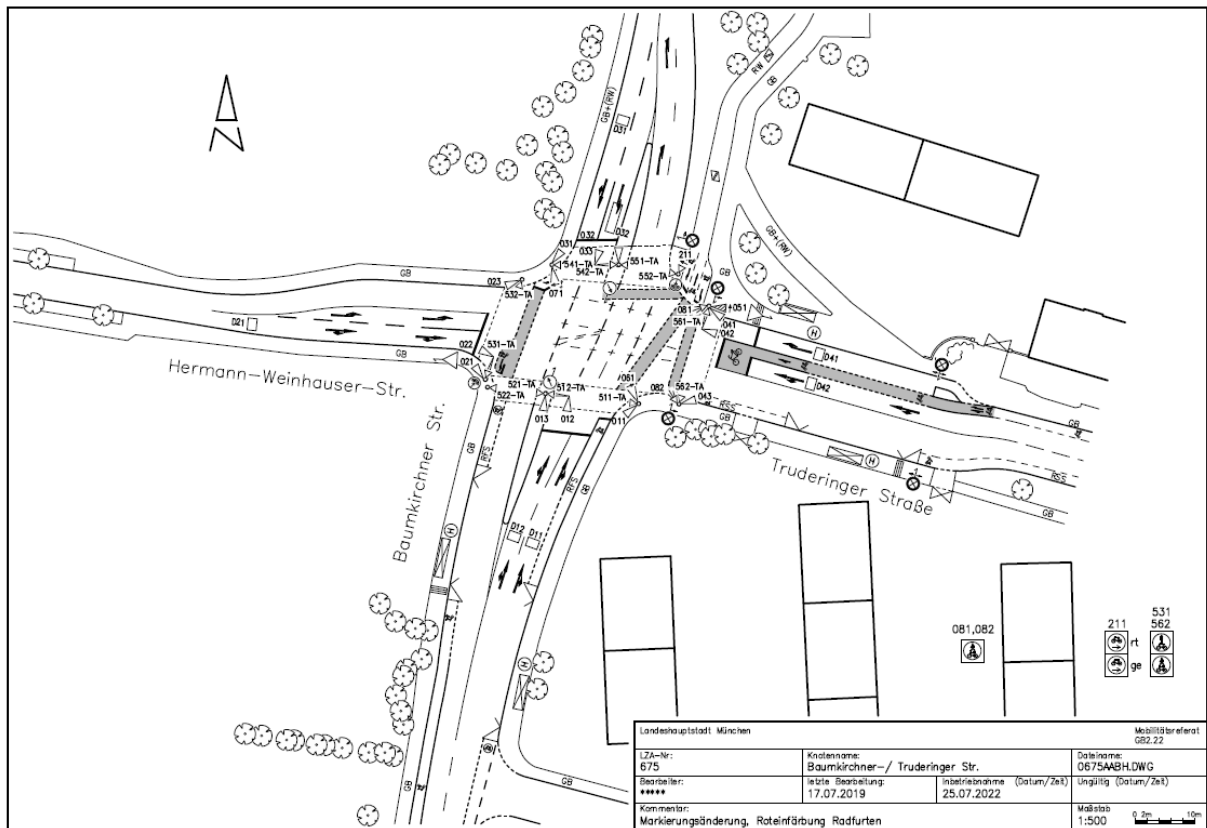
#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim hat am 11.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02708 beschlossen. Darin wird gefordert, dass die Fahrspureinteilung an der Lichtsignalanlage (LSA) Baumkirchner-/ Truderinger Straße derart geändert werden soll, dass die stadtauswärtsführende Geradeaus-Links-Spur zu einer reinen Linksabbiegespur umgewidmet wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Wir bitten die verspätete Bearbeitung zu entschuldigen.

Bereits im Jahr 2019 wurde durch das damals noch zuständige Kreisverwaltungsreferat die verkehrliche Situation an der Lichtsignalanlage (LSA) Baumkirchner-/ Truderinger Straße mehrmals intensiv beobachtet und das Polizeipräsidium München um eine Bewertung der auch heute noch gegebenen Situation gebeten.



Quelle: Mobilitätsreferat

Unsere damaligen und aktuellen Beobachtungen an diesem zeitweise an seiner Leistungsgrenze befindlichen Verkehrsknoten ergaben keine besonderen Auffälligkeiten und auch die Stellungnahme des Polizeipräsidiums München ergaben keine Anhaltspunkte, die auf eine besondere Verkehrsgefährdung schließen lassen. Aufgrund der geometrischen Begrenzungen ist an der LSA Baumkirchner-/ Truderinger Straße ein gewisses kooperatives Mitwirken aller Verkehrsteilnehmer\*innen unerlässlich. Das spezifische Unfallaufkommen ist nach wie vor unauffällig.

Das Verkehrsaufkommen in Süd-Nord-Richtung ist mit nur einer verbleibenden Fahrspur, welche zudem auch noch von rechtsabbiegenden Fahrzeugführer\*innen mit genutzt wird, nicht abwickelbar. Eine Änderung der Fahrspureinteilung ist somit nicht leistbar.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02708 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 11.07.2019 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprechen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Beobachtungen des Mobilitätsreferates, sowie eine Stellungnahme des Polizeipräsidiums München ergaben keine Anhaltspunkte, die auf eine besondere Verkehrsgefährdung schließen lassen. Eine Änderung der Fahrspureinteilung ist nicht leistbar.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02708 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### **II. Beschluss** nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Alexander Friedrich

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**III. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 14 – Berg am Laim kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**IV. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

**Am  
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**